

DATA LITERACY ESSENTIALS

FSS 2022

Datenschutz und Datenethik –

Welche Regeln gelten im Umgang mit Forschungsdaten?

Lars Oberländer und Lan Nguyen

Verantwortung der Wissenschaft

Datenschutz

- Welche Daten sind betroffen?
- Personenbezug und Identifizierbarkeit
- Grundregeln des Datenschutzes

Datenethik

- Datenethische Verantwortung
- Ethische Grundsätze und Risiken im Forschungsprojekt
- Auskunft

Takeaways

Gute wissenschaftliche Praxis 1/2

Basis einer vertrauenswürdigen Wissenschaft: wissenschaftliche Integrität



Verantwortung: Handeln nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis



Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG



Leitspruch: „So offen wie möglich, so geschlossen wie nötig.“

Leitlinie 10:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen mit der verfassungsrechtlich gewährten Forschungsfreiheit verantwortungsvoll um. Sie berücksichtigen **Rechte und Pflichten**, insbesondere solche, die **aus gesetzlichen Vorgaben**, aber auch **aus Verträgen mit Dritten** resultieren, und holen, sofern erforderlich, Genehmigungen und Ethikvoten ein und legen diese vor. Im Hinblick auf Forschungsvorhaben sollten eine **gründliche Abschätzung der Forschungsfolgen** und die **Beurteilung der jeweiligen ethischen Aspekte** erfolgen. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines Forschungsvorhabens zählen auch dokumentierte Vereinbarungen über die Nutzungsrechte an aus ihm hervorgehenden Forschungsdaten und Forschungsergebnissen.

Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG

rechtliche (gesetzliche und vertragliche) und ethische Pflichten

Datenschutz - Leas Praktikum 2/6

Studentin Lea soll in einem empirischen Praktikum das Thema „Berufseinstieg in Abhängigkeit vom Studienfach“ untersuchen und in Kontext setzen mit aktueller Forschung.

Da Lea keine passenden Datensätze unter einer offenen Lizenz gefunden hat, beschließt sie, die Daten selbst zu erheben.

Was muss Lea dabei beachten?



Datenschutz – was ist geschützt?



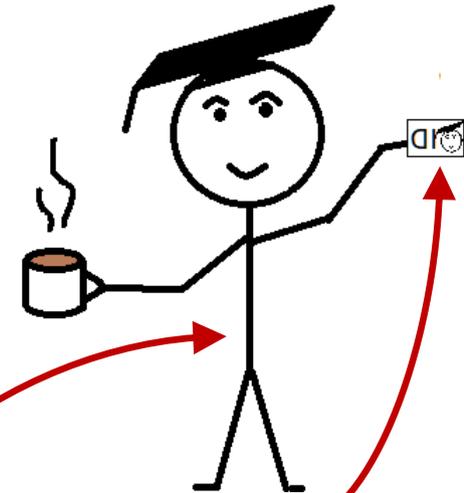
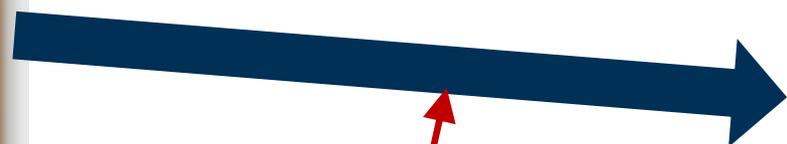
FSS 2022

Geschützt sind personenbezogene Daten.

„personenbezogene Daten [sind] alle Informationen, die sich auf eine [...] identifizierbare natürliche Person beziehen [...]“

Art. 4 Nr. 1 DSGVO

Datenschutz – personenbezogene Daten



„personenbezogene Daten [sind] alle **Informationen**, die sich auf eine [...] **identifizierbare natürliche Person** beziehen [...]“

Art. 4 Nr. 1 DSGVO

Wann ist eine Person identifizierbar?

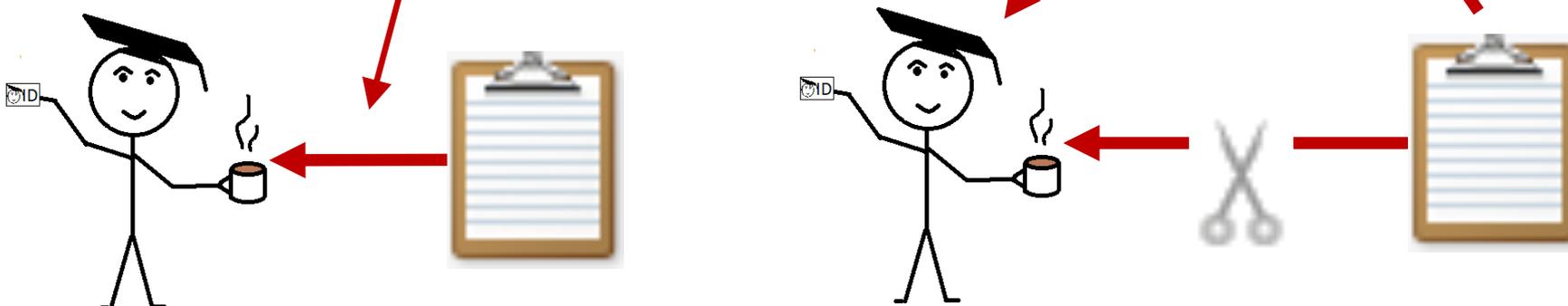
„personenbezogene Daten [sind] alle Informationen, die sich auf eine [...] identifizierbare natürliche Person beziehen [...]“

Art. 4 Nr. 1 DSGVO

Datenschutz – Identifizierbarkeit

„[...] als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die **direkt** oder **indirekt** insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung [...] identifiziert werden kann“

Art. 4 Nr. 1 DSGVO

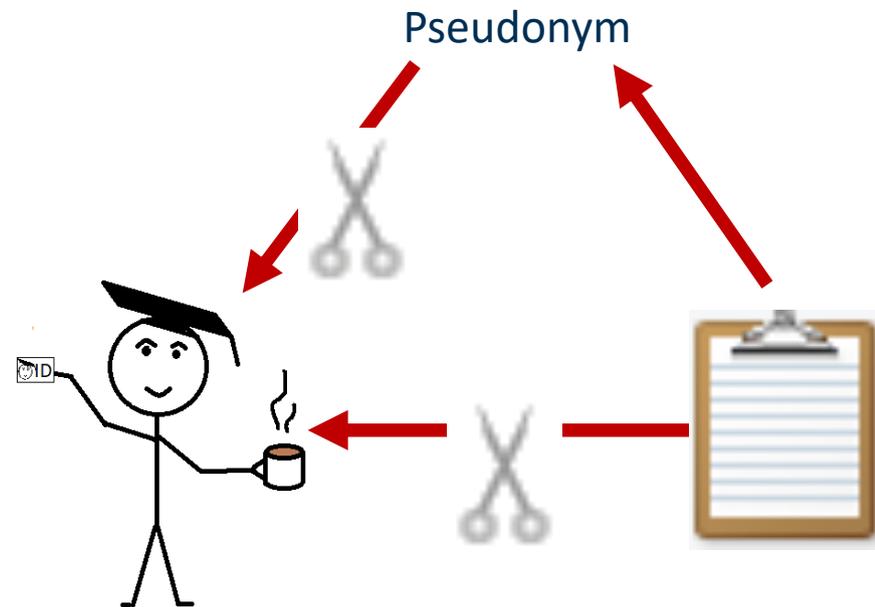


Wann ist eine Person identifizierbar?



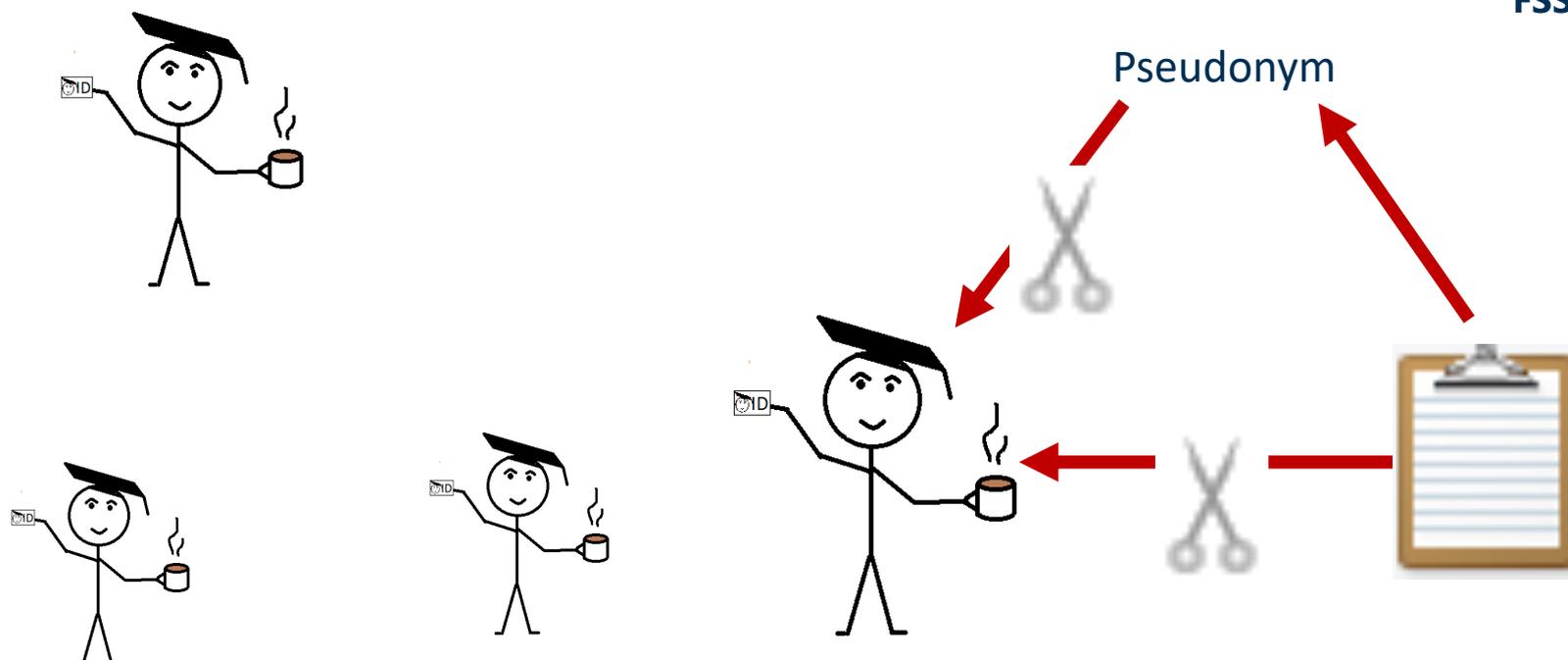
Entscheidend ist, ob zwischen den verarbeiteten Daten und einer natürlichen Person eine Verbindung hergestellt werden kann.

Datenschutz – Anonymisierung



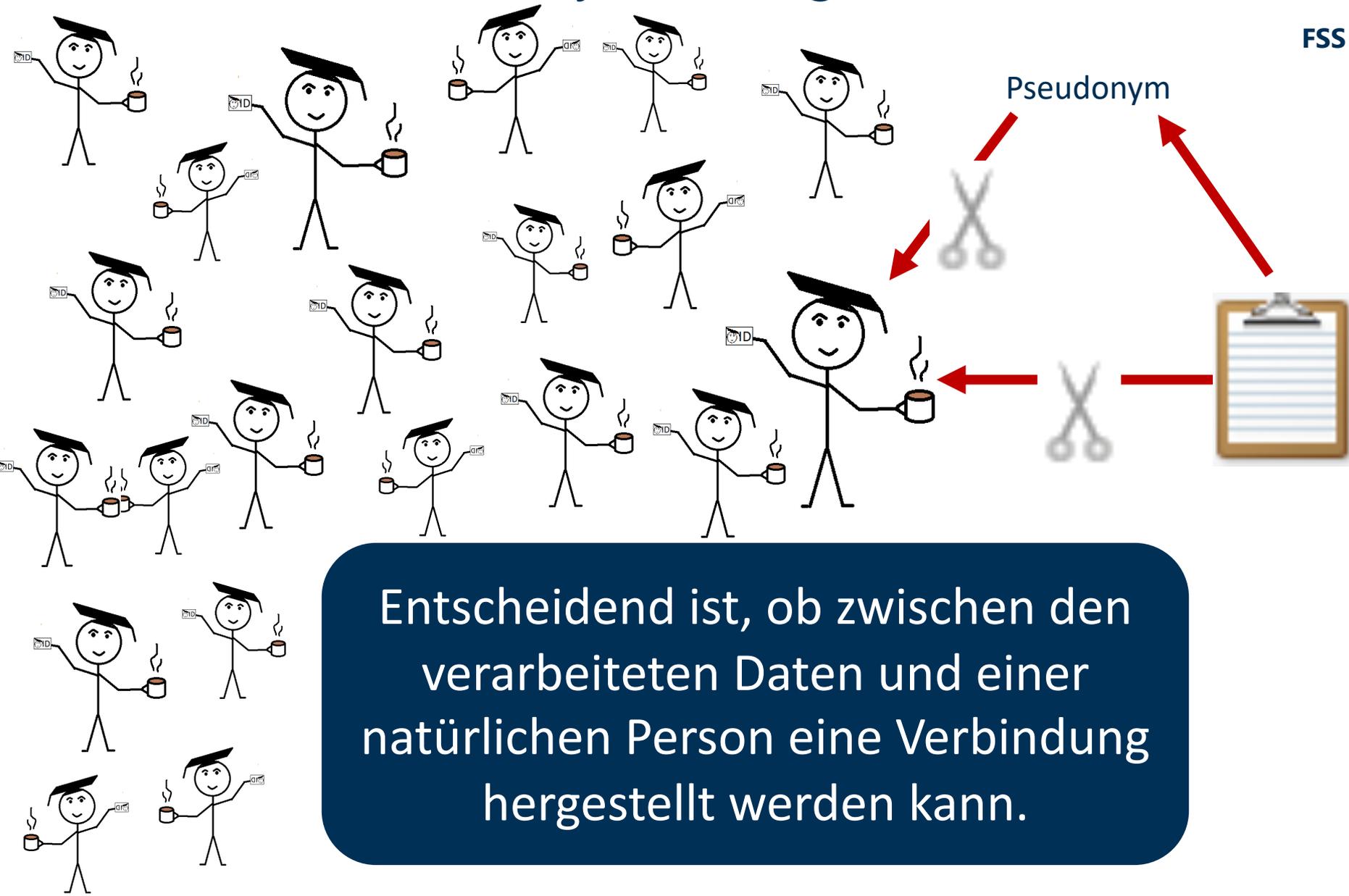
Entscheidend ist, ob zwischen den
verarbeiteten Daten und einer
natürlichen Person eine Verbindung
hergestellt werden kann.

Datenschutz – Anonymisierung



Entscheidend ist, ob zwischen den
verarbeiteten Daten und einer
natürlichen Person eine Verbindung
hergestellt werden kann.

Datenschutz – Anonymisierung



Entscheidend ist, ob zwischen den verarbeiteten Daten und einer natürlichen Person eine Verbindung hergestellt werden kann.

Datenschutz - Leas Praktikum 4/6

Studentin Lea soll in einem empirischen Praktikum das Thema „Berufseinstieg in Abhängigkeit vom Studienfach“ untersuchen und in Kontext setzen mit aktueller Forschung.

Lea stellt nach kurzer Überlegung fest, dass sie keine personenbezogenen Daten für ihr Vorhaben benötigt. Daher bereitet sie eine Umfrage mit einem Online-Tool vor.

Was muss Lea dabei beachten?



Personenbezug durch Erhebungsmethode

Personenbezug kann entstehen durch:

Metadaten:

E-Mailadressen, IP-Adressen, Namen, Pseudonyme, Zeitstempel

Inhaltliche Daten:

Berufsbezeichnung, Studienfach, Wohnort, Studiendauer, Alter, Freifeldkommentare

Verbindung aus Metadaten und inhaltlichen Daten

z.B.: Zeitstempel, Studienfach und Mailingliste
oder: Berufsbezeichnung, Alter und Studienfach

Datenschutz - Leas Praktikum 6/6

Studentin Lea soll in einem empirischen Praktikum das Thema „Berufseinstieg in Abhängigkeit vom Studienfach“ untersuchen und in Kontext setzen mit aktueller Forschung.

Da Lea ihre Daten in einer Panelstudie erheben muss, kann sie es nicht vermeiden, zumindest kurzfristig personenbezogene Daten wie E-Mailadressen zu verarbeiten.

Was muss Lea dabei beachten?



Datenschutz - Grundsätze

Art. 5 Abs. 1 DSGVO:

„Personenbezogene Daten müssen“

- Zweckbindung
- Treu und Glauben
- Rechtmäßigkeit
- Datenminimierung
- Speicherbegrenzung

Hauptzwecke des Datenschutzes

- Transparenz
- Integrität und Vertraulichkeit
- Richtigkeit

Unterstützende Grundsätze

- Rechenschaftspflicht

sichert Durchsetzbarkeit

Datenschutz - Grundsätze

Art. 5 Abs. 1 DSGVO:

„Personenbezogene Daten müssen“

- Zweckbindung
- Treu und Glauben
- Rechtmäßigkeit
- Datenminimierung
- Speicherbegrenzung

Hauptzwecke des Datenschutzes

- Transparenz
- Integrität und Vertraulichkeit
- Richtigkeit

Unterstützende Grundsätze

- Rechenschaftspflicht

sichert Durchsetzbarkeit

Datenschutz – Zweckbindung

Art. 5 Abs. 1 DSGVO:

„Personenbezogene Daten müssen“

- Zweckbindung
- Treu und Glauben
- Rechtmäßigkeit
- Datenminimierung
- Speicherbegrenzung

- **Transparenz**

- Integrität und
- Richtigkeit

- Rechenschaftspflicht

Zentrales Element um Datenverarbeitung zu rechtfertigen

Verbindung zu den meisten anderen Grundsätzen

Wissenschaftliche Forschung ist ein privilegierter Verarbeitungszweck

Vorherige und eindeutige Festlegung eines legitimen Verarbeitungszwecks

Datenschutz – Rechtmäßigkeit

Art. 5 Abs. 1 DSGVO:

„Personenbezogene Daten müssen“

- Zweckbindung
- Treu und Glauben
- **Rechtmäßigkeit**
- Datenminimierung
- Speicherbegrenzung

- **Transparenz**

- Integrität
- Rück

- Re

Art. 6 DSGVO fordert eine konkrete Rechtsgrundlage für jede Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 9 DSGVO nennt weitere Voraussetzungen für „sensible“ Daten

§ 13 LDSG BW stellt eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken dar

§ 27 BDSG ermöglicht die Verarbeitung „sensibler“ Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken

Datenschutz – Transparenz

Art. 5 Abs. 1 DSGVO:

„Personenbezogene Daten in

- Zweckbindung
- Treu und Glauben
- **Rechtmäßigkeit**
- Datenminimierung
- Speicherbegrenzung

- **Transparenz**
- Integrität und Vertraulichkeit
- Richtigkeit

- Rechenschaftspflicht

Ermöglicht der betroffenen Person, ihre Rechte wahrzunehmen

Pflicht zur Information der betroffenen Personen über die Datenverarbeitung

Die betroffene Person muss anhand der bereitgestellten Informationen in der Lage sein, die Datenverarbeitung zu verstehen

Teilweise Befreiung von Informationspflichten für wissenschaftliche Forschung
z.B. in § 13 abs. 4 LDSG BW



iVA
Interactive Virtual Assistant

Interactive Virtual Assistant
Anwendungsbereich DSGVO

BERD@BW

Einleitung

iVA hilft Ihnen zu prüfen, welche datenschutzrechtlichen Vorschriften bei Ihrem Forschungsvorhaben zu beachten sind. Schritt für Schritt werden Sie durch die Regelungen der Datenschutzgesetze (DSGVO, BDSG, LDSG) geführt. Hierzu stellt iVA Ihnen Fragen und die zur Beantwortung relevanten Informationen bereit.

Das erarbeitete Ergebnis sollten Sie mit den für Sie zuständigen Datenschutzbeauftragten besprechen. iVA dient ausschließlich der Information und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.

Mehr Informationen **Next**

<  >

Navigation icons: <<  



<https://www.berd-nfdi.de/iva1/>

Datenethik - Leas Praktikum 1/4

Studentin Lea soll in einem empirischen Praktikum das Thema „Berufseinstieg in Abhängigkeit vom Studienfach“ untersuchen und in Kontext setzen mit aktueller Forschung.

Lea hat ihre Datenerhebung geplant und einen Überblick über alle gesetzlichen Vorschriften zu Datenschutz und Urheberrecht.

Muss Lea noch etwas beachten?



Datenethische Verantwortung

Ethische Regeln = Werte, Sitten, Gewohnheiten
des gesellschaftlichen Zusammenlebens

Beachte: nicht alles, was ethisch relevant ist, muss
rechtlich reguliert sein und nicht jede rechtliche
Regulierung ist ethisch motiviert

Datenethische Anforderungen sind umso mehr zu beachten, wenn
der Umgang mit Forschungsdaten nicht rechtlich geregelt ist
Bsp.: anonyme Daten, Daten toter Personen, Unternehmensdaten

Wissenschaftsfreiheit
→ Privilegierung der
Forschung

Hohe ethische Eigenverantwortung!
Prämisse: Vermeidung von Verhalten, das zu erheb-
lichen Schäden für Menschen, Tiere, Umwelt führt
Bsp: Missbrauch von Forschung, unethische Nutzung
von Forschungsergebnissen anderer, Nutzung von
Daten ohne Einwilligung

Datenethische Grundsätze



FSS 2022

Vorausschauende Verantwortung

Achtung der Rechte beteiligter Personen

Wohlfahrt durch Nutzen und Teilen von Daten

Zweckadäquate Datenqualität

Risikoadäquate Informationssicherheit

Interessenadäquate Transparenz

Bundesethikkommission

Datenethik - Leas Praktikum 2/4

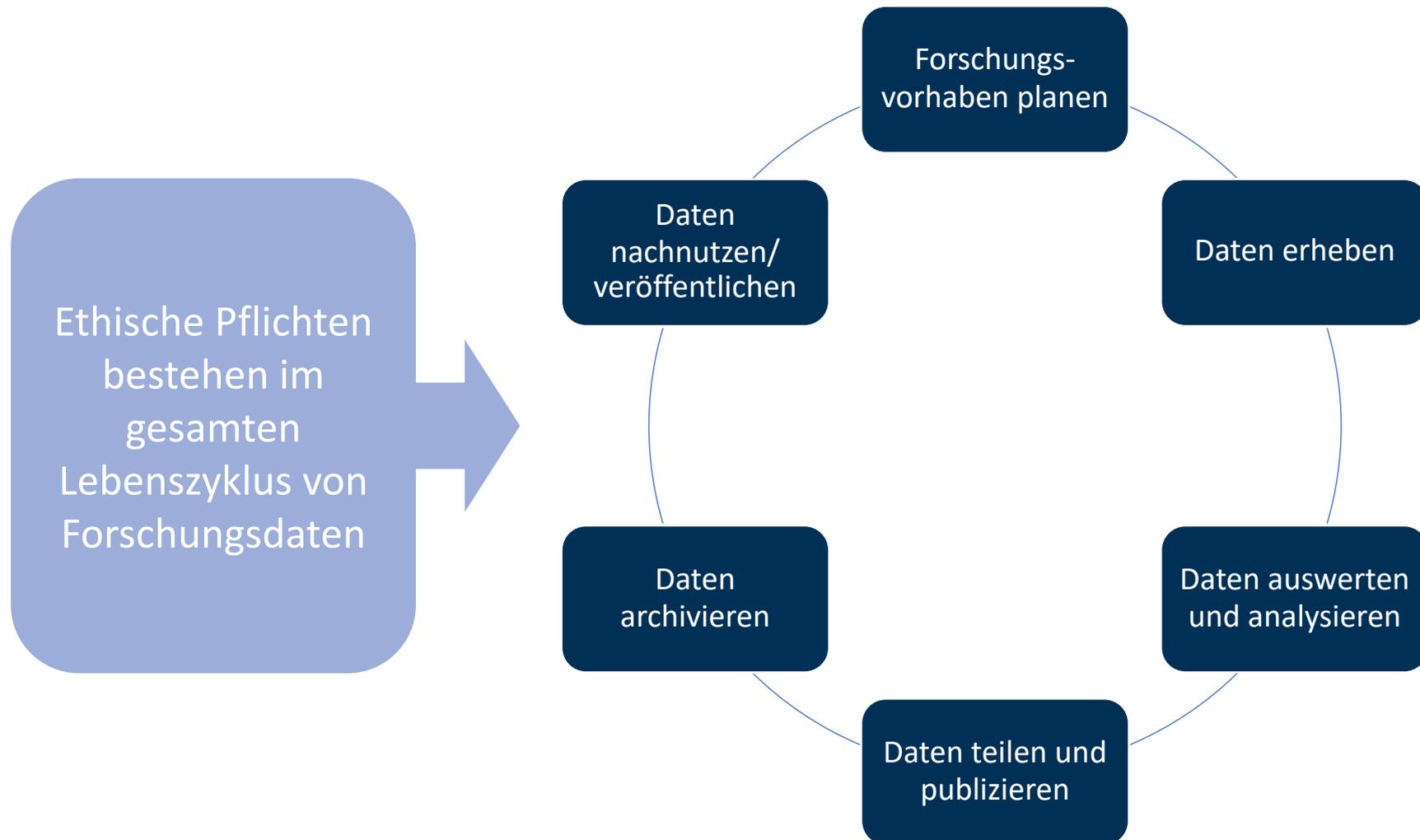
Studentin Lea soll in einem empirischen Praktikum das Thema „Berufseinstieg in Abhängigkeit vom Studienfach“ untersuchen und in Kontext setzen mit aktueller Forschung.

Lea weiß nun, warum es datenethische Anforderungen an Forschende gibt und kennt die allgemeinen Grundsätze. Sie weiß aber nicht, was sie bei ihrem Projekt konkret berücksichtigen muss.

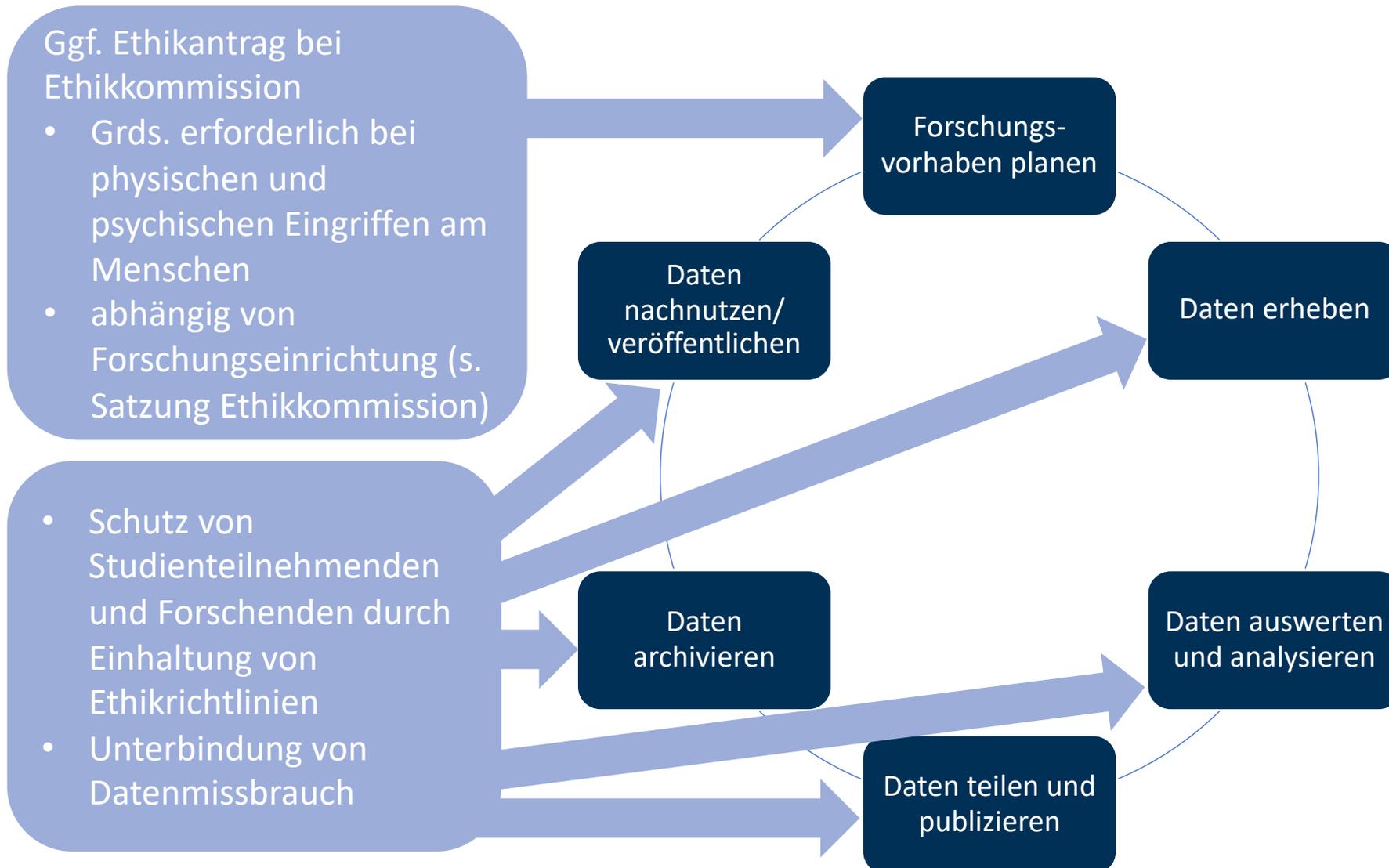
Worauf muss Lea achten?



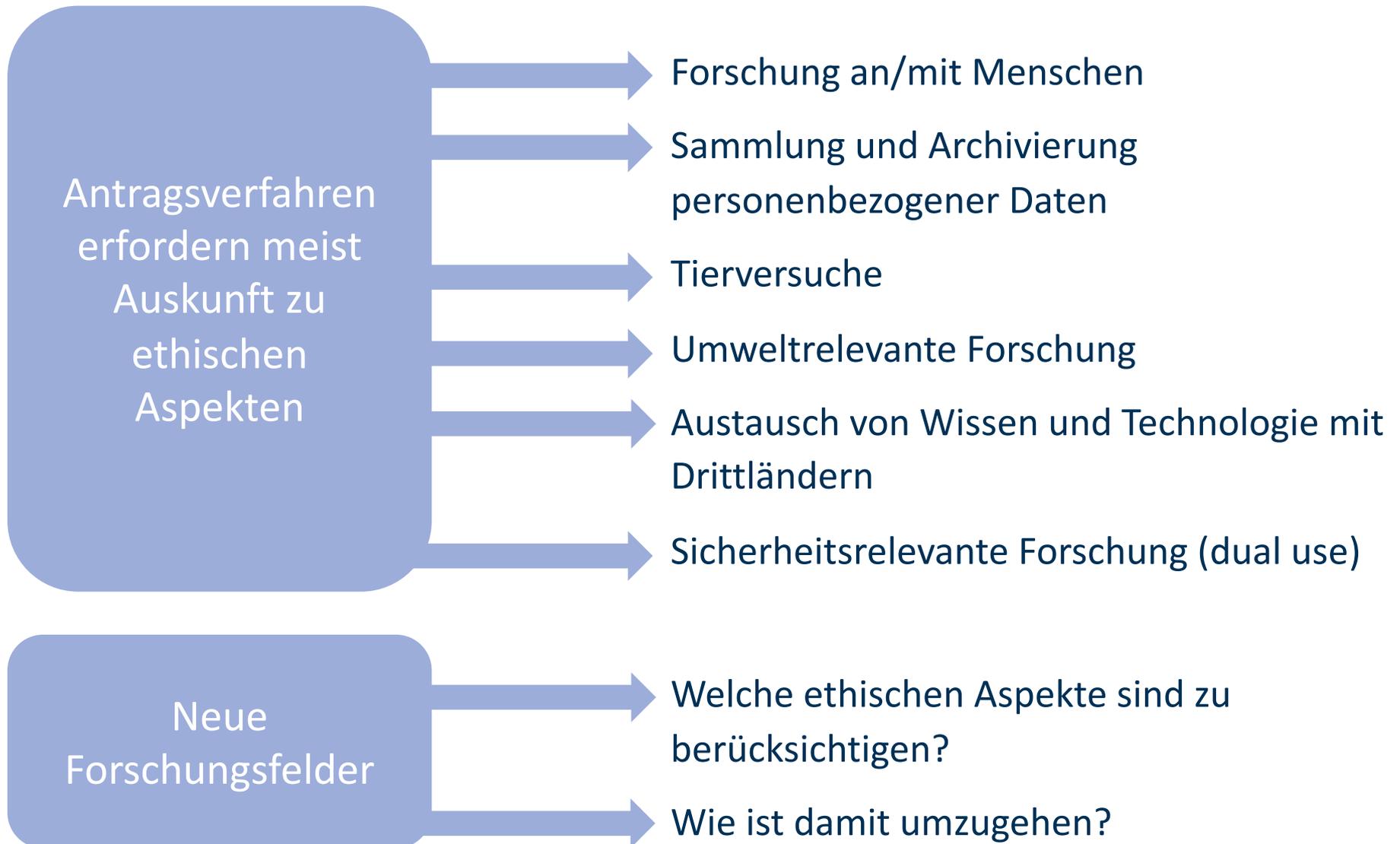
Ethische Pflichten im Verlauf des Forschungsdatenlebenszyklus 1/2



Ethische Pflichten im Verlauf des Forschungsdatenlebenszyklus 2/2



Ethische Risiken in Forschungsprojekten



Datenethik - Leas Praktikum 3/4

Studentin Lea soll in einem empirischen Praktikum das Thema „Berufseinstieg in Abhängigkeit vom Studienfach“ untersuchen und in Kontext setzen mit aktueller Forschung.

Lea hat nun einen Überblick über ethische Grundsätze und Risiken. Dennoch hätte Lea gerne eine Kontaktstelle an ihrer Uni, mit der sie ihr Vorhaben und Fragen im Zweifel abklären kann.

Wo erhält Lea Auskunft?



Ethische Regelungen im Forschungs- und Datenmanagement: Ethikkommission

<https://www.uni-mannheim.de/universitaet/organisation/organe-und-gremien/kommissionen-und-ausschuesse/ethikkommission/#c160563>

Erstanfragen, Speicherung, Archivierung:

Infrastruktureinrichtungen wie Bibliothek oder Rechenzentrum

<https://www.bib.uni-mannheim.de/lehren-und-forschen/forschungsdatenzentrum/>

<https://www.uni-mannheim.de/it/support>

Datenschutz: Servicestelle Datenschutz

<https://www.uni-mannheim.de/universitaet/organisation/stabsstellen/servicestelle-datenschutz/>

Allgemeine Rechtsfragen: Justitiariat

<https://www.uni-mannheim.de/universitaet/organisation/verwaltung/justitiariat/>

Finanzierungspläne, Drittmittel, Forschungs- und Kooperationsverträge:
Forschungsförderung/-support

<https://www.uni-mannheim.de/forschung/forschungsfoerderung/>

Tierschutz: Tierschutzbeauftragte/r

Datenethik - Leas Praktikum 4/4

Studentin Lea soll in einem empirischen Praktikum das Thema „Berufseinstieg in Abhängigkeit vom Studienfach“ untersuchen und in Kontext setzen mit aktueller Forschung.

Lea hat nun einen Überblick über datenethische Grundsätze und Risiken im Umgang mit Forschungsdaten. Sie weiß auch, bei welchen Stellen ihrer Uni sie im Zweifel Auskunft erhält.



Takeaways 1/2



FSS 2022

Datenschutz ist zu beachten sobald personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Bei der Arbeit mit Daten ist auch dann zu prüfen, ob diese Personenbezug aufweisen, wenn man nicht damit rechnet.

Der konkrete Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten muss bereits vor der Verarbeitung der Daten klar sein.

Für jede Verarbeitung personenbezogener muss eine passenden Rechtsgrundlage vorliegen.

Takeaways 2/2

Die Privilegierung der wissenschaftlichen Forschung mit rechtlicher Freiheit erfordert ein erhöhtes Maß an ethischer Eigenverantwortung.

Ethische Anforderungen bestehen über den gesamten Lebenszyklus von Forschungsdaten.

Nutzen Sie die Anlaufstellen Ihrer Forschungseinrichtung zur Information.

Daten visualisieren

Prof. Richard Traunmüller
28.04.2022 um 12:30 Uhr

Wie visualisiert man Forschungsdaten? Mal ehrlich: Forschungsdaten können einen je nach Umfang auf den ersten Blick förmlich „erschlagen“. Wie schafft man es also, seine Daten ansprechend darzustellen, sodass sich auch andere Personen einen schnellen Überblick verschaffen können? Wir zeigen Ihnen, wie Sie Daten grafisch aufbereiten.

Referenzen 1/2



FSS 2022

- Allgemein
 - Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements, Baumann/Lauber-Rönsberg/Krahn: https://tu-dresden.de/gsw/phil/irget/jfbimd13/ressourcen/dateien/dateien/DataJus/DataJus_Zusammenfassung_Gutachten_12-07-18.pdf?lang=de
 - Rechtsfragen bei Open Science, Kreuzer/Lahmann: <https://blogs.sub.uni-hamburg.de/hup/products-page/publikationen/169/>
 - <https://www.forschungsdaten.info/themen/rechte-und-pflichten/>
- Urheberrecht
 - Rechte an Forschungsdaten und Datenbanken, Kreuzer/Lahmann: <https://irights.info/artikel/rechte-an-forschungsdaten-und-datenbanken/29587>
 - Offene Lizenzen:
 - <https://creativecommons.org/about/cclicenses/>
 - <https://opendatacommons.org/licenses/>
 - <http://opendefinition.org/licenses/>

Referenzen 2/2



FSS 2022

- Datenschutz

- iVA (interactive Virtual Assistant für Fragen zum Datenschutz bei wissenschaftlicher Forschung): <https://www.berd-nfdi.de/servicetools/legal-questions-in-data-science/>
- Handreichung Datenschutz Rat SWD: https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output8.6_HandreichungDatenschutz_2.pdf

- Datenethik

- Leitlinien der DFG mit Kommentierung: <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/rechtliche-und-ethische-rahmenbedingungen-nutzungsrechte/>
- <https://www.forschungsdaten.info/themen/informieren-und-planen/datenlebenszyklus/>
- <https://www.forschungsdaten.info/themen/ethik-und-gute-wissenschaftliche-praxis/ethische-aspekte-im-fdm/>
- Gutachten der Bundesethikkommission: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/it-digitalpolitik/gutachten-datenethikkommission.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- <https://www.tu-braunschweig.de/forschung/forschungsdaten-transparenz/forschungsdaten/grundkurs-forschungsdatenmanagement/recht-im-fdm/datenethik>

This Data Literacy Essential was developed
as part of BERD – Business, Economic and Related Data.

BERD@BW

funded by



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



BERD@NFDI funded by the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) – 460037581